

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.08.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0132 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 552011 Kostenstelle: 066-160-1000 Kostenträger: 5520-11 Investitionsnummer: 15066-6174 Sachkonto: 0953010		

Betreff: Hochwasserschutz und -rückhalt am Darmbach vor der Autobahn A5
Gesamtkosten 600.000,00 Euro

Vorlage vom: 27.08.2014

Beschlussvorschlag:

- 1- Dem Ausbau des Darmbach-Retentionsraumes vor der Autobahn A5 nach Planung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes mit einem Kostenaufwand von 600.000,00 Euro wird zugestimmt.
- 2- Zur Finanzierung sind von der Kostenstelle 066-140-1000, Sachkonto 6179750 - Drosselung von Bachabflüssen – die etatisierten Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro vollständig auf die Kostenstelle 066-160-1000, Investitionsnummer 15066-6174 – Hochwasserschutz und –rückhalt am Darmbach – zu verschieben. Zur weiteren Finanzierung sind bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 weitere 250.000,00 Euro kassenwirksam auf die vorgenannte Investitionsnummer einzuplanen.

Anlagen:	Übersichtsplan Lageplan 1 Lageplan 2.1 Lageplan 2.2
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. August 2014

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Bescheid vom 19.08.2002 zum Bau des Regenüberlaufbeckens RÜ 013 am Darmbach unter anderem die Auflage erteilt, einen Nachweis für den schadlosen Abfluss von Hochwasserereignissen im Darmbach zwischen Zentralkläwerk, Autobahn A5 und Hochwasserrückhaltebecken Triesch vorzulegen sowie Lösungsvorschläge zur Regelung der Abflussverhältnisse aufzuzeigen.

Eine Variantengegenüberstellung ergab, dass der Autobahndurchlass des Darmbaches auf 17 m³/s zu drosseln ist. Dadurch wird der bereits vorhandene natürliche Retentionsraum östlich der A5 stärker aktiviert und der Abfluss des Darmbaches zum Rückhaltebecken Triesch westlich der A5 weitgehend ausuferungsfrei ermöglicht. Der Gehaborner Hof ist damit weitgehend hochwasserfrei.

Dimensioniert wird der Retentionsraum für ein 50-jähriges Hochwasser mit ausreichend Reserven bis zu einem 100-jähriges Ereignis.

Die nördlich des Retentionsraumes angrenzende Weiterstädter Riedbahnsiedlung, das Hotel Reuterhof, Emir-Sultan-Küllie-Moschee, die Sendeanlage des Hessischen Rundfunks und die Autobahnböschung A5 werden durch geeignete Schutzmaßnahmen bis zu einem 100-jährigen Hochwasserereignis gesichert.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zum Hochwasserschutz und -rückhalt am Darmbach geplant:

- Eine Ablaufdrossel am Darmbach-Durchlass der A5 wird als verstellbare Konstruktion auf der Ostseite hergestellt. Hierdurch kann der Regelabfluss von 17 m³/s bei Bedarf gesteuert / erhöht werden.
- Eine Vorschüttung am Autobahndamm A5 soll eine Gefährdung des Dammes durch eingestautes Darmbachwasser verhindern. Um einen unkontrollierten Abfluss des Darmbachwassers über den Durchlass der Feldschneise bis zu einem 100-jährigen Hochwasserereignisses abzuwenden, erfolgt eine Anrampung (Damm) der Feldschneise.
- Die Sendeanlage des Hessischen Rundfunks wird durch einen Ringdamm geschützt.
- Neben der vorhandenen Riedbahnbrücke über den Darmbach für Fußgänger und Radfahrer muss eine weitere Fertigteilbrücke mit Durchlassfunktion gebaut werden. Hierdurch wird der östlich der Brücke gelegene Teil des Retentionsraumes entlastet und bei Hochwasser ein unkontrollierter Abfluss nach Norden Richtung Wiesenstraße (Stadt Weiterstadt) unterbunden.
- Der Grenzweg südlich der Riedbahnsiedlung wird in Teilbereichen durch Aufschüttungen erhöht.
- Für die vorgenannten Eingriffe in den Westwald hat das Regierungspräsidium Darmstadt eine Ausgleichsplanung gefordert. Der Wegfall an Waldfläche wird durch eine Ersatzaufforstung Vorort ausgeglichen.

Der geplante Darmbach-Retentionsraum ist bereits zum überwiegenden Teil als Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung festgestellt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat eine schnellstmögliche Realisierung der Baumaßnahme gefordert und der Genehmigungsplanung mit Bescheid vom 20.07.2011 und 21.09.2012 zugestimmt. Die Hochwasserschutz- und rückhaltemaßnahmen sind innerhalb von vier Jahren durchzuführen.

Der Darmbach ist in diesem Abschnitt Verbandgewässer, so dass für die Durchführung der Baumaßnahmen der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried zuständig ist.

Vereinbarungsgemäß übernimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Eigentümer des Gewässers und der Anlagen die Finanzierung von Planung und Bauausführung. Alle herzustellenden Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Darmstadt über.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

Abflussdrossel am Darmbach-Durchlass (A5)	88.000,00 Euro
Vorschüttung am Autobahndamm (A5) und Anrampung Feldschneise	70.000,00 Euro
Ringdamm an Sendeanlage Hessischer Rundfunk	65.000,00 Euro
Rad- und Fußwegbrücke (Durchlass)	49.000,00 Euro
Befestigung des Grenzweges südlich Weiterstadt Riedbahnsiedlung	24.000,00 Euro
Ausgleichsmaßnahmen im Westwald	39.000,00 Euro
Untersuchung auf Kampfmittel	18.000,00 Euro
Mehrwertsteuer 19% von 353.000,00 Euro	67.070,00 Euro
Baukosten	420.070,00 Euro
Nebenkosten (Planung, Gutachten etc.)	125.000,00 Euro
Unvorhersehbares und Rundung ca. 10%	54.930,00 Euro
Gesamtkosten	600.000,00 Euro

Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme benötigten Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum.

Zur Finanzierung sind von der Kostenstelle 066-140-1000, Sachkonto 6179750 - Drosselung von Bachabflüssen – die etatisierten Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro vollständig auf die Kostenstelle 066-160-1000, Investitionsnummer 15066-6174 – Hochwasserschutz und – rückhalt am Darmbach – zu verschieben. Zur weiteren Finanzierung sind bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 weitere 250.000,00 Euro kassenwirksam auf die vorgenannte Investitionsnummer einzuplanen.

Die Pläne (Stand Juli 2009) sind Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt gewesen.

Die Maßnahme ist weder förderfähig noch beitragsfähig.

Darmstadt, den 27.08.2014

III-66/2K2303-Gr-Si

Nst.: 2715

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer